

**Antrag der AfD-Kreistagsfraktion Aichachach-Friedberg für die
Kreistagssitzung am 4. November 2024**

Arbeitspflicht für erwachsene Asylbewerber im Landkreis

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, jedem Asylbewerber gemäß § 5 des Asylbewerberleistungsgesetzes verpflichtende Möglichkeiten für gemeinnützige Tätigkeiten im Umfang von wöchentlich 40 Stunden bereitzustellen.

- Hierzu soll eine Koordinationsstelle zur Arbeitseinteilung und Organisation der Arbeitseinsätze geschaffen werden, die in Zusammenarbeit mit zuständigen Ämtern des Landkreises und den Kommunen sinnvolle Arbeitseinsätze plant und durchführt.
- Grundsätzlich soll jeder erwachsene Asylbewerber zu gemeinnütziger Arbeit von 40 Stunden pro Woche herangezogen werden. Dazu gehören, Reinigung der eigenen Einrichtung, Müll sammeln, Mäharbeiten, Schneeräumarbeiten, Renaturierungsmaßnahmen usw.
- Die Arbeitseinsätze werden einen Tag vor Arbeitsbeginn angekündigt.
- Der Weg zum Arbeitseinsatz soll möglichst im näheren Umkreis des Wohnortes des jeweiligen Asylbewerbers erfolgen, damit die tatsächliche Arbeitsaufnahme gewährleistet wird. Die Arbeitszeit wird ab dem Zeitpunkt der Arbeitsaufnahme berechnet.
- Soweit der Ort des Arbeitseinsatzes mit öffentlichen Nahverkehrsmitteln mit dem Rad oder zu Fuß erreichbar ist, ist der Weg dorthin selbständig zurückzulegen. Andernfalls stellt der Landkreis Transportmöglichkeiten zur Verfügung.
- Wird die Arbeit nicht erfüllt, gilt die Arbeit gemäß § 5 Abs. 4 des Asylbewerberleistungsgesetzes mit den entsprechenden Folgen für den Leistungsanspruch als unbegründet abgelehnt.

Begründung:

Die meisten Asylbewerber kommen aus wirtschaftlichen Erwägungen nach Deutschland. Es ist nicht zielführend, wenn ihnen eine Vollversorgung ohne

jede Gegenleistung gewährt wird. Wer sich wirklich integrieren möchte, kann dies durch die Leistung gemeinnütziger Arbeit während des Asylverfahrens unter Beweis stellen.

Es ist nur gerecht, eine gemeinnützige Arbeit zu erbringen, während die deutschen Steuerzahler für den Aufenthalt von Millionen von Menschen, die sich unberechtigt in Deutschland aufhalten, stark belastet werden.

Darüber hinaus führen ein geregelter Tagesablauf und eine sinnvolle Beschäftigung am Ende des Tages zu mehr Erfüllung und weniger Langeweile, was wiederum zu einer geringeren Anfälligkeit für Kriminalität und islamischer Ideologie führen wird.

Das Asylbewerberleistungsgesetz sieht den Arbeitseinsatz von Asylbewerbern ausdrücklich vor. Allerdings werden Arbeitseinsätze nur sehr selten und dann nicht in der vollen Höhe von 40 Stunden pro Woche angeboten. Während viel Aufwand für die sozialpädagogische Betreuung von Asylbewerbern betrieben wird, gerät die integrative Wirkung von sinnvoller und gemeinnütziger Arbeit aus dem Blick. Der Landkreis ist daher angehalten, Arbeitseinsätze für jeden erwachsenen Asylbewerber zu organisieren und für die Durchführung der Arbeiten zu sorgen.

Das Beispiel des Landkreises Günzburg zeigt, dass es möglich ist, mehr Arbeitsmöglichkeiten als bisher zur Verfügung zu stellen. Der bayerische Landkreistag und auch Ministerpräsident Markus Söder wollen ebenfalls, dass Asylbewerber stärker zu gemeinnützigen Arbeiten herangezogen werden.

Der Landkreis Aichach-Friedberg ist aufgefordert, das gültige Recht durch das Angebot von gemeinnütziger Arbeit umzusetzen.

Josef Settele

Dr. Simon Kuchlbauer

Willi Mair

Paul Traxl